

HAUSORDNUNG RANNAHOF



**Naturfreunde
Oberösterreich**

- Jeder Besucher der Jugend- und Wanderherberge "RANNAHOF" ist an die Hausordnung gebunden. Der/Die Herbergsbetreuer/in hat das Recht, Besucher, welche die Hausordnung nicht beachten oder ihr zuwider handeln, aus der Herberge zu verweisen.
- Die Übergabe der Zimmer bzw. der Schlafräume erfolgt durch den/die HerbergsbetreuerIn vor Ort. Die Uhrzeit der **voraussichtlichen Ankunft** ist dem Hausbetreuer, Herrn Martin Buchner, **3 Tage vor Ankunft** unter der Telefonnummer 0664 / 244 78 25 bekanntzugeben.
- Am Rannahof gilt das OÖ Jugendschutzgesetz. **Rauchen** ist nur im Freien gestattet!
- Die Gruppenverantwortlichen haben für die **Einhaltung der Hausordnung** und des **OÖ Jugendschutzgesetzes** zu sorgen.
- **Nachtruhe** ist in der Zeit von **24:00 bis 06:00 Uhr**. Die Gruppenverantwortlichen haben dafür zu sorgen, dass nach Beginn der Nachtruhe die Außentüren geschlossen sind.
- **Objektreinigung:** Die Gruppen haben während des Aufenthaltes für die **Reinigung der von ihnen benützten Räumlichkeiten** (Schlafräume, Küchen, sämtliche Oberflächen, Sanitäreanlagen, Gänge, usw.) sowie für die **Mülltrennung** zu sorgen. Sollte keine ordnungsgemäße End/Reinigung bzw. Mülltrennung durch die jeweilige Gruppe erfolgen, behalten sich die Naturfreunde Oberösterreich vor, den dadurch entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen.
Bei spezieller Verschmutzung der Räume, etc. behalten sich die Naturfreunde Oberösterreich vor, eine Reinigungsfirma zu beauftragen und die Kosten dafür zu verrechnen.
- Die Mitnahme von **SPEISEN und GETRÄNKE in die Schlafräume IST VERBOTEN.**
- Der Herbergsgast hat **selbst für das Überziehen der Betten zu sorgen**. Am Abreisetag ist die Bettwäsche abzuziehen und der/dem HerbergsbetreuerIn zu übergeben. Die Betten sind vor der Abreise in den bei der Übernahme vorgefundenen Zustand zu bringen.
- Das Aufstellen und Übernachten in **Zelten** ist **nur nach Vereinbarung** gestattet!

- **Handtücher** sind vom Gast selbst mitzubringen.
- Ankommende Gruppen können das Jugendgästehaus **frühestens ab 14:00 Uhr** benützen, abreisende Gruppen müssen dieses **bis spätestens 11:00 Uhr** verlassen.
Sonderregelungen sind nur nach Absprache mit dem Büro der Naturfreunde OÖ möglich.
- Für Unfälle im Jugendgästehaus sowie im gesamten Freigelände, ebenso für abhanden gekommene Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen.
- Bei der Übernahme der Räumlichkeiten festgestellte Schäden und Beanstandungen sind der/dem HerbergsbetreuerIn sofort mitzuteilen bzw. bei Abwesenheit ist ein Fotonachweis zu erbringen. Die Herbergsgäste haften für die von ihnen übernommenen bzw. angerichteten Schäden.
- In den Schlaf- und Aufenthaltsräumen sind **Hausschuhe** zu tragen.
- Das **Hantieren mit offenem Feuer** ist, außer an den dafür vorgesehenen Feuerstellen, (Grillplatz Innenhof, Grillstelle Freibereich) **verboten**.
- Bei Ankunft im Jugendgästehaus „Rannahof“ ist bei der/dem HerbergsbetreuerIn eine Kautions hinterlegen, die bei der Abreise wieder zurückerstattet wird. Der/die HerbergsbetreuerIn hat bei festgestellten Schäden das Recht, die Kautions einzubehalten. Die tatsächlichen Kosten werden nachverrechnet. **Die Kautions beträgt:**
 - bis 10 Personen € 50,-
 - 11 bis 30 Personen € 100,-
 - über 31 Personen € 150,-
- Die Mitnahme von **Haustieren** in die Jugend- und Wanderherberge ist ausnahmslos **verboten**.

